

Positionspapier zum Thema „Zukunftsfähigkeit des Ehrenamtes“

Immer wieder ist in Politik und Gesellschaft der Satz „Das Ehrenamt ist die tragende Säule unserer Gesellschaft“ zu hören. Damit diese Säule auch weiterhin tragfähig bleibt, bedarf es nach Ansicht der Niedersächsischen Landjugend - Landesgemeinschaft e.V. (NLJ) allerdings einiger Veränderungen in Bezug auf Unterstützungsleistungen. Als zentralen Punkt sieht die NLJ hierbei die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter durch ihre Arbeitgeber. Aber auch eine finanzielle Förderung und das Entgegenbringen von Anerkennung gegenüber den Ehrenamtlichen, sind feste Bestandteile einer zukunfts- und leistungsfähigen Ausrichtung des Ehrenamtes.

Die wichtigsten Forderungen und Empfehlungen aus Sicht der Niedersächsischen Landjugend werden im Folgenden dargestellt.

1. Zertifizierung der Leistungen Ehrenamtlicher

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erlangen Engagierte vielfältige Kenntnisse. Diese sollten auch für Arbeitgeber sichtbar gemacht werden. Die Niedersächsische Landjugend spricht sich für die Einführung eines bundesweit anerkannten Zertifikats für ehrenamtlich Engagierte aus. Dieses Zertifikat sollte standardisiert werden und alle relevanten, erworbenen Kompetenzbereiche sowie wahrgenommenen Ämter und Positionen in der jeweiligen Organisation ausweisen. Die konkrete Ausgestaltung sollte unter Einbezug von Verbänden, Politik, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Unternehmen erfolgen. Hierbei ist insbesondere auf den Einbezug verschiedener Altersgruppen und Fachbereiche zu achten. Da es vor allem für junge Erwachsene in der Berufsanfangsphase von Bedeutung ist, dem Arbeitgeber die erlernten Kenntnisse und Qualifikationen aufzuzeigen, sollten insbesondere Jugendverbände in die Konzipierung einbezogen werden.

2. Auszeichnung „Ehrenamtsfreundliches Unternehmen“

Es besteht eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen, die das ehrenamtliche Engagement fördern. In erster Linie ist hier die Möglichkeit der Freistellung von der beruflichen Tätigkeit, aufgrund ehrenamtlicher Aktivitäten zu nennen. Jedoch fehlt Arbeitnehmern jegliche Handhabe, diese Freistellungen vor ihrem Arbeitgeber auch durchzusetzen. Da der Arbeitgeber sich in der mächtigeren Position befindet, helfen weitere gesetzliche Bestimmungen vermutlich wenig. Die NLJ schlägt aufgrund dessen einen anderen Weg vor und plädiert für die Vergabe des Prädikates „Ehrenamtsfreundliches Unternehmen“. Dieses sollte sich an der Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen“ orientieren.

3. Strukturelle statt punktuelle Förderung

Die NLJ sieht eine konstante und langfristige finanzielle Förderung von Landes- und Bundesebene als Grundlage qualitativer und nachhaltiger außerschulischer (Bildungs-) Arbeit. Die vorherrschende Prioritätenverschiebung, hin zu stärkerer Projektförderung, als vermeintlich effizientere Förderung von Vereinen und Verbänden, beurteilt die NLJ kritisch, da sie eine langfristig-strategische Verbandsarbeit aufgrund der zeitlichen Befristung erschwert. Mithilfe einer kontinuierlichen strukturellen Förderung haben

Verbände die Möglichkeit, sich zukunftsfähig auszurichten und können die finanziellen Mittel exakt dort einsetzen, wo sie benötigt werden.

Als kritisch bewertet die NLJ die verhältnismäßig starke Förderung der Jugendhilfe im Vergleich zur Jugendverbandsarbeit. Die NLJ hält eine präventiv wirkende Jugendverbandsarbeit für wirkungsvoller, als das Reagieren auf akute Missstände, die später durch die Jugendhilfe beseitigt werden müssen. Prävention statt Reaktion sollte hier die Devise sein.

4. Erhöhung von Steuerfreibeträgen ehrenamtlich Engagierter

Ehrenamtlich Engagierte investieren in der Regel viel Zeit und Arbeit in die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Der momentane Steuerfreibetrag für eine Aufwandsentschädigung liegt jährlich bei 500,- Euro. Bei diesem niedrigen Satz ergibt sich häufig eine Steuernachzahlung durch die ehrenamtliche Tätigkeit. Die NLJ empfiehlt daher, den Freibetrag für ehrenamtlich Tätige, dem Freibetrag für Übungsleiter in Höhe von 2.100 Euro anzugleichen.

5. Jugendgerechte Ehrenamtskarte

Die Einführung der Ehrenamtskarte in vielen Gemeinden begrüßt die NLJ sehr. Durch den dreijährigen Nachweis ehrenamtlicher Tätigkeit sowie die Altersbegrenzung, die den Erwerb einer solchen Karte ausschließlich Volljährigen erlaubt, gestaltet sich diese Karte jedoch wenig jugendgerecht. Daher plädiert die NLJ dafür, die Ehrenamtskarte jugendfreundlicher auszurichten und im Rahmen dessen die Altersgrenze von 18 auf 14 Jahre zu senken und den Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit für 14 bis 26-jährige von drei Jahren auf ein Jahr anzupassen. Eine bundesweite Einführung der Ehrenamtskarte sollte angestrebt werden. Die mit der Ehrenamtskarte einhergehenden Vergünstigungen sollten durch öffentliche Einrichtungen und Unternehmen angeboten werden. Hier sind die Kommunen aufgerufen, entsprechende Partner zu akquirieren, damit der öffentliche Haushalt durch die Ehrenamtskarte nicht belastet wird.

6. Tag des Ehrenamtes

Die NLJ regt an, dass Kommunen bundesweit dem Beispiel einiger Gemeinden folgen und einen Tag des Ehrenamtes etablieren. Hintergrund hierbei ist die Honorierung ehrenamtlichen Engagements durch Vertreter der Städte und Gemeinden. Diese Honorierung kann vielfältig ausgestaltet werden und öffentlichkeitswirksamen Charakter haben.